



Zweite Sitzung der Verfassungskommission mit lebhaften Debatten

Gemeindeaufzählung nicht mehr in der Verfassung

Das Vorhaben der Revision der Ausserrhoder Verfassung hat Fahrt aufgenommen. An der zweiten Plenumsitzung der Kommission wurden die ersten Artikel, die in den Arbeitsgruppen vorberaten wurden, diskutiert und nach teilweise zähen Diskussionen verabschiedet. Dabei wurden bereits erste Akzente gesetzt, etwa was die Gemeinden oder den Hauptort betrifft.

Die breit zusammengesetzte Verfassungskommission tagt jeweils an wechselnden Orten im Kanton. Diesmal war Heiden mit dem Kirchgemeindehaus an der Reihe. In der ersten Hälfte der von einigen interessierten Zuhörenden verfolgten gut vierstündigen Sitzung hatte Landammann Paul Signer den Vorsitz inne, in der zweiten wurde er abgelöst von seinem Stellvertreter, Regierungsrat Alfred Stricker. Mit Dorle Vallender, Trogen, und Caroline Breitenmoser, Teufen, sind zwei Mitglieder bereits wieder aus dem nun noch 30-köpfigen Gremium ausgeschieden.

Gemeinden nicht mehr genannt

Zuerst ging es um die Gliederung des Kantons und dabei insbesondere um die Aufzählung der Gemeindefüramen und die allfällige Nennung eines Hauptortes. Bis jetzt sind sämtliche 20 Gemeinden in der Verfassung namentlich aufgeführt und auf die Nennung eines Hauptortes wird verzichtet. Die vorbereitende Arbeitsgruppe hatte fünf Varianten zu den Gemeinden diskutiert. Diese reichten von einer völligen Streichung der Nennung der Gemeinden, einer Reduktion der Anzahl, ohne diese bereits festzulegen, dem Status quo bis zur Wiedereinführung der 1995 aufgeführten Bezirke. Dabei ging es vor allem um den Blick auf allfällige künftige Gemeindefusionen, die für eine Aufhebung der Nennung sprechen, da sonst jedesmal eine Verfassungsänderung, d.h. zwingend eine kantonale Volksabstimmung notwendig wäre. Nach kontroverser Diskussion wurde beschlossen, die Gemeinden nicht mehr in der Verfassung festzuschreiben, sondern dies auf Gesetzesstufe zu verschieben. Diese Debatte wird weiter geführt werden, denn in der Sache ist auch noch eine kantonale Volksinitiative hängig, die Handlungsfreiheit für „zeitgemässe Gemeindefürkturen“ möchte. In einem Entscheid zu einem späteren Artikel, der die Gemeindeorganisation regelt, wurde betont, Gemeindefusionen müssten „von unten kommen“, es brauche aber eine rechtliche Grundlage für administrative und finanzielle Unterstützung durch den Kanton im Falle von Zusammenschlüssen. Keine Chance hatten Bestrebungen, die Bezirke wieder einzuführen, obwohl eingeräumt wurde, dass diese in den Köpfen nach wie vor verankert seien.

Weiterhin kein Hauptort

Eine längere Diskussion gab es in der rechtlich allerdings bedeutungslosen Frage, künftig einen Hauptort (Herisau) in der Verfassung zu nennen, um auch in der breiten Öffentlichkeit (inkl. Internetforen) Klarheit zu schaffen und der „Realität in die Augen zu schauen“. Andere warnten davor „alte Wunden aufzureissen“, sei die Sache doch emotional mit historischen Rivalitäten aus der Zeit der Landteilung zwischen Herisau und Trogen (Sitz der Justiz) belastet. Mit knappem Mehr wurde beschlossen, es beim jetzigen „hauptortlosen“ Kanton zu belassen. Auch diese Diskussion dürfte wohl im Kantonsrat nochmals aufgenommen werden.

Keine detaillierten Grundsätze

Etwas mehr zu kämpfen für ihre Anträge hatte die Arbeitsgruppe, die sich mit den Grundsätzen des staatlichen Handelns zu befassen hatte, die bereits jetzt in der Verfassung dem Katalog der öffentlichen Aufgaben vorangestellt werden. Sie wollte die bestehenden Normen übernehmen, aber mit einer Reihe von weiteren Aspekten ergänzen. So schlug sie unter anderem den Begriff der Solidarität, der Transparenz, der



Chancengleichheit, die Aufgabenerfüllung im Bewusstsein des digitalen Wandels oder etwa der Würde des Einzelnen vor. Dabei liess sie es offen, wo konkret in der Verfassung diese Begriffe aufgenommen werden sollen. Das war der Mehrheit zu vage. Die Arbeitsgruppe soll nun unter Einbezug anderer Verfassungsartikel, die ähnliche Aspekte behandeln, ihre Vorschläge nochmals überprüfen und möglichst konkret zuordnen.

Erfolg hatte die Arbeitsgruppe allerdings bei folgenden Themen: Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beschloss die Verfassungskommission, dass ausdrücklich in der Verfassung verankert wird, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt. Zudem soll die Übertragung der Wasserversorgung an gewinnorientierte Private ausgeschlossen werden. Dazu gab es zwar kritische Voten doch letztlich die Zustimmung der Gesamtkommission. Beim Aspekt des Klimaschutzes oder der Biodiversität im Kapitel „Umwelt und Naturschutz“ blieb die Verfassungskommission vorsichtig. Die vorgeschlagene „proaktive Förderung“ könne rasch ungeahnte finanzielle Konsequenzen haben und war der Kommission deshalb mehrheitlich zu „schwammig“.

Der Katalog der Aufgabenartikel konnte aus Zeitgründen noch nicht zu Ende beraten werden. Dies soll an der nächsten Sitzung vom 23. Mai in Herisau geschehen. Bis Ende Januar 2020 stehen noch gut ein halbes Dutzend weiterer Plenarsitzungen an, bevor dann ein Entwurf an den Regierungsrat und später an den Kantonsrat geht - bis schliesslich das Stimmvolk das letzte Wort haben wird.

„Ideologie“ oder zeitgemässe Inputs?

Zum Abschluss der zweiten Sitzung der Verfassungskommission liess Regierungsrat Alfred Stricker eine Art erste Manöverkritik zu. Dabei zeigte sich, dass vor allem bei Mitgliedern der Arbeitsgruppe, deren Vorschläge zum Teil klar scheiterten, ein etwas ungutes Gefühl zurückblieb. Dies, weil sie sich stark auf vom Kanton gestellte juristische Berater abstützte, und ihnen dann andere Juristen (insbesondere der Ratschreiber) in der Verfassungskommission entgegneten, das sei ja andernorts bereits abgedeckt, gehe zu sehr ins Detail oder gehöre nicht auf diese Ebene – alles auch juristische Argumente.

Ein Kommissionsmitglied unterstellte der Gruppe, die meist einstimmig verabschiedeten Vorschläge seien „ideologisch-sozialistisch“ gefärbt, was dezidiert zurückgewiesen wurde. Die Gruppe habe in offener Diskussion intensiv gerungen und sei sehr heterogen zusammengesetzt. Es gebe keinerlei Doktrin und man habe sich bemüht, „Inputs zu geben und Akzente zu setzen“. Dabei sei man davon ausgegangen, die konkreten Formulierungen und Zuordnungen seien später von den Juristen begleitete redaktionelle Arbeit. Regierungsrat Stricker betonte in seinem Schlusswort, die Regierung habe mit ihrem Vorgehen die Diskussion und das Aufzeigen der verschiedenen Haltungen ja im Sinne der Demokratie gezielt fördern wollen. Er sei überzeugt, dass man sich finden werde und dankte, wie einleitend schon Landammann Paul Signer, für die grosse konstruktive Arbeit der Kommission.

Herisau, 25. April 2019 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzel Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzel Ausserrhoden).